|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   |   |   |   |   |   |   |   |
|  | **Arbeitsbereich:*** Binnenfischerei
 | **Betriebsanweisung** | **Tätigkeit:*** Aufzucht und Haltung von Fischen, Krusten- und Schalentieren
* Fang und Pflege von Fischbeständen und Fischgewässern
 |   |
|   |   |
|   | **gemäß § 14 BioStoffV** |   |
|   | **Firma:**  |   |
|   |   |
|   |   |
|   | **Gefahren für die Beschäftigten** |   |
|   | gefahzeichen_biostoffe | Beschäftigte in der Binnenfischerei sind gegenüber Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert: * Bakterien mit möglicher infektiöser (Erysipelothrix rhusiopathiae – Erreger von Erysipeloid – Rotlauf, Mycobacterium marinum – Erreger des Schwimmbadgranuloms, Vibrio vulnificus kann tödliche Wundinfektionen und Blutvergiftungen verursachen), sensibilisierender oder toxischer (z. B. Arten der Gattung Aeromonas können Durchfall und Blutvergiftung auslösen) Wirkung
* Parasiten mit möglicher sensibilisierender und toxischer Wirkung (Larven von Saugwürmern – Trematoden der Gattung Trichobilharzia – Erreger der Badedermatitis)

**Aufnahmepfade/Übertragungswege:**Biostoffe können durch Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen), Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit durch kontaminierte Gegenstände verschmutzten Händen oder Handschuhen), Schleimhäute (z. B. Mund-, Rachen-, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.**Gesundheitliche Wirkungen:**Biostoffe können bei günstigen Bedingungen oder geschwächtem Immunsystem beim Menschen schwere Krankheiten hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen. |   |
|  | **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |   |
|   | m004m010m009m008 | **Maßnahmen zur Reduktion eines Eintrags von Biostoffen:*** Bei Teichanlagen ist der zusätzliche Eintrag von Biostoffen zu vermeiden; z. B. Einsatz von Zu-laufrechen zum Abhalten von Wildfischen bei Bachwasseranlagen, Ablaufrechen, Aufstiegshindernisse, Abhalten von Wildtieren (z. B. Vögel) durch Überspannen und / oder Einzäunen der Anlage, Zufahrt bzw. Zugang zur Anlage von einer Seite, Wahl des Beckendesigns (Durchfluss gewährleisten, tote Ecken vermeiden).
* Bei geschlossenen Kreislaufanlagen ist bei der Wasserversorgung und Anfütterung von Fischbrut mit Naturnahrung (z. B. Rotatorien, Nauplien) aus Oberflächengewässern das Wasser vorab zu sieben. So werden große Partikel, einige Krankheitserreger oder deren Zwischenwirte bzw. räuberische Ruderfußkrebse zurückgehalten und können nach Einfrieren an größere Fische verfüttert werden.
* Fahrzeuge sind über Rutschen zu be- und entladen.
* Einmalbehälter z. B. Fischtransportsäcke sind nur einmal zu verwenden.
* Es ist nach dem „Alles-rein-alles-raus-Prinzip“ vorzugehen.
* Die Fische sind lediglich in Fließrichtung umzusetzen.
* Beim Zukauf von Fischen ist der Gesundheitsstatus zu prüfen; Fischbrut, die noch keine Nahrung aufgenommen hat, ist zu bevorzugen, Setzlinge sollten einen einheitlichen Hygienestatus aus seuchenfreien Anlagen aufweisen bzw. in Quarantäne genommen werden und eine Bestandsvermischung ist auch bei Schlachtfischen zu vermeiden.

**Hygienevorgaben:*** Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
* Der Hautschutzplan ist zu beachten.
* Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.
* Die Waschgelegenheiten des Fischhaltungsbereichs sind zu nutzen.
* Die Vorrichtungen zum Reinigen und Desinfizieren der Stiefel – vor bzw. nach Betreten der Fischhaltungsanlage – sind zu benutzen.
 |   |